



Art des Dokuments:	Gremium	Verantwortlich:	Status:	Seite:	Datum:
IV zur Gremiensitzung	Hauptausschuss Gemeindevertretung	FB I	öffentlich	Seite 1 von 1	09.03.2026

### **Klarstellung der Verwaltung zur DS 204/2025/24-29 Grundstück in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 6, TF aus Flurstück 788**

#### **Stellungnahme Verwaltung:**

Der Antragsteller beantragte den Kauf einer Teilfläche des Grundstückes in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 6, Flurstück 788 in einer Breite von im Ø 4 m auf der gesamten Länge.

Sowohl für die Erreichung einer Abstandsfläche der vorhandenen Bebauung als auch für die Durchführung von Sanierungsarbeiten an der Fassade ist aus Sicht der Verwaltung ein Grundstücksstreifen von ca. 3 m Breite ausreichend. (Abstandsflächen lt. Brandenburgischer Bauordnung 3 m).

Aufgrund der Absicht des Antragstellers auf Höhe des Standortes der Glascontainer eine Trafostation für seine privatwirtschaftliche PV-Anlage auf den Dächern des Grundstückes Lindenallee 47 zu errichten, kann in diesem Bereich die Breite des zu veräußernden Grundstücksstreifens auf ca. 4,5 m bis max. 5 m aufgeweitet werden, wenn dabei die gepflasterte Fläche für die Glascontainer nicht tangiert wird und eine reibungslose Entleerung jederzeit möglich ist.

aufgestellt:

Fachbereich I